

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

29.6.1884 (No. 153)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Juni.

№ 153.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Festschrift oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. d. Mts. gnädigst geruht, dem Königlich Preussischen Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal das Großkreuz, und dem Königlich Württembergischen Oberstaatsanwalt, Vorstand der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, von Köstlin das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni l. J., Nr. 11226, ist der bisherige ständige Hilfsarbeiter bei dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie, Ingenieur I. Klasse Adam Baum, der Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg zur Dienstleistung zugetheilt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 28. Juni.

Bei der großen Tragweite, welche die Aeußerungen des Fürsten Bismarck in der vorgestrigen Reichstags-Sitzung über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich haben, lassen wir hier den genauen und authentischen Wortlaut der Ausführungen des Reichskanzlers folgen. Derselbe sagte: „... Wenn der Herr Abg. Bamberger sagte, wir können uns gegen „Nasensüßer“ nicht decken, so muß ich die Frage lokalisieren, wie wir uns decken können, sowohl England als Frankreich gegenüber. Wenn aber das nun von dem Herrn Abg. Richter wieder aufgegriffen wird, gerade das Lokal von Metz, so bin ich überzeugt, daß das wieder ein Ausdruck ist seiner immer mehr sich annähernden Uebereinstimmung mit der Politik des Reichskanzlers und seines Wohlwollens für mich, aber einen Dienst hat er mir diplomatisch damit nicht erwiesen, indem er gerade diesen Satz unterstreicht und reproduziert. Indessen es schadet das auch nichts, unser Verhältnis zu Frankreich, und besonders meine persönlichen Beziehungen zur französischen Regierung sind so gut, daß der Herr Abg. Richter nicht in der Lage ist, ihnen zu schaden. (Unruhe links.) Ich erinnere an die Zeiten bald nach dem Frankfurter Frieden, wo hier nicht bloß von den rein oppositionellen Fraktionen, sondern von allen angenommen wurde, in kurzer Zeit würden wir Krieg haben. Im Jahre 1875 wurde mir hier einmal — damals ging es vom Centrum aus — gesagt, die Entscheidung über Krieg und Frieden liege bei Rußland und wir seien davon abhängig, kurz, unsere ganze Situation machte hier nach dem Frieden von 1871 den Eindruck, als ob sie eine prätere wäre, als ob wir, wie Friedrich der Große nach dem ersten schlesischen Kriege einen zweiten führen mußte, sofort nach dem ersten französischen Kriege einen zweiten führen müßten. Es hat ja nicht an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht haben, in Frankreich natürlicherweise, wo die von uns im Verteidigungskampfe geschlagene Wunde noch nicht vernarbt war; aber auch bei andern Nationen hat es nicht gefehlt an der Neigung, die Eventualität eines Krieges näher zu rücken und wahrscheinlicher zu machen, und dennoch, meine Herren, müssen Sie mir das Zeugniß geben, daß die Politik heute, ziemlich vierzehn Jahre nach der Zeit, wo der nächste Krieg in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, uns rundum, so weit wir sehen können, nur friedliche Aussichten bietet und absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir in den nächsten Zeiten in Krieg gerathen könnten. (Bravo!) Daß wir aber namentlich mit der französischen Regierung, mit der jetzigen sowohl als der vorigen, ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, daß mein persönliches Wort jederzeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen (Bravo!), das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, diesem Maß von Glauben und Vertrauen in unsere Politik dauernd zu begegnen durch mehrere Regierungen hindurch, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht. Also unsere Beziehungen zu Frankreich und zu der französischen Regierung — wenn es auch Parteien und Zeitungen in Frankreich gibt, die lieber heute als morgen Krieg haben möchten — sind gerade so freundschaftlich und vertrauensvoll wie jede andere in Europa, und es ist keine Befürchtung vorhanden, daß es in der Möglichkeit eines oppositionellen Redners liegen würde, uns dadurch Verlegenheiten mit Frankreich und dessen jetziger Regierung zu bereiten, daß er die Möglichkeit eines französischen Krieges, wenn sie einmal besprochen wird, sehr in den Vordergrund drängt. Zwischen unserer und der Regierung in

Frankreich herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, wie nicht gerade auf die Wiederherstellung der frühern unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig dem vierzehnten her datirte, gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, daß die französische Politik dahin ginge, und es freut mich, daß der Herr Abg. Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes Metz mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, so weit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen.“

Zwischen Frankreich und China scheint sich das Spiel erneuern zu sollen, das vor Abschluß des Vertrags vom 11. Mai die Gebuld des Publikums so lange ermüdete. Wer sind die Ruhestörer? Sind es Freischärler, für deren Thaten nur sie selbst verantwortlich sind, oder sind es „Reguläre“, von irgendeiner staatlichen Instanz abhängig? Ist diese Instanz eine Provinzialregierung, ein auf eigene Faust handelnder Würdenträger, den man, falls die Umstände es rathlich machen, als Sündenbock verschwinden läßt, oder ist es die kaiserliche Regierung in Peking? Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird aus Tientsin gemeldet, daß von Seiten Li Hung Schangs dem Zusammenstoß keine vertragsverletzende Bedeutung beigegeben werde, da die chinesische Centralregierung, deren bonafides keinem Zweifel unterliege, dabei nicht betheiligt sei. Uebrigens mag zur Verhütung von Mißverständniß hier bemerkt sein, daß wenn es in der gestrigen Depesche hieß: „Die französische Besatzung von Hanoi“ darunter zu verstehen ist die von Hanoi ausgerückte Truppenabtheilung, welche die Besatzung von Lang Son bilden sollte. General Millot meldet unter gestrigem Datum: Das Detaschement, welches Lang Son nehmen sollte, ist in Bac in Sicherheit. Die Truppen haben große Tapferkeit bewiesen.

Die Wahlen für die bulgarische Nationalversammlung sind so sehr zu Ungunsten der Regierung ausgefallen, daß der Ministerpräsident Jankow namens des Gesamtminderministeriums in einem an den Fürsten Alexander gerichteten Schreiben seine Entlassung eingegeben hat. Jankow schlägt in diesem Schreiben vor, zur Wiederherstellung der Verfassung von Tirnowo die Abgeordneten zu einer außerordentlichen Session für den 7. Juli einzuberufen, welche mangels eines geeigneten Lokals nicht in der Hauptstadt, sondern in Tirnowo tagen solle. Das Ministerium betrachte seine Aufgabe mit der Einberufung dieser Nationalversammlung als abgeschlossen. Fürst Alexander nahm den Vorschlag, die Nationalversammlung einzuberufen, an, und befehlt sich die Entscheidung über das Entlassungsgesuch des Ministeriums bis nach Eröffnung der Nationalversammlung vor.

Die „Provinzialkorrespondenz“ veröffentlicht, um falschen Deutungen über den preussischen Staatsrath vorzubeugen, einen Hinweis auf das vom Könige genehmigte Regulativ. Darnach erfolgt die Beauftragung der dem Staatsrath zu unterbreitenden Vorlagen nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen durch das Plenum, dagegen in der Regel durch eine engere Versammlung. Diese engere Versammlung, wie sie schon durch die Verordnung betreffend die Vereinfachung der Beratungen des Staatsraths vom 6. Januar 1848 vorgesehen ist, setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, sämtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, dem Staatssekretär des Staatsraths und einer der sieben Abtheilungen, in welche, entsprechend den Hauptzweigen des Staatsdienstes, der Staatsrath eingetheilt ist; zu den Mitgliedern dieser Abtheilung treten noch vier aus den anderen Abtheilungen von dem Könige jedesmal zu berufende Mitglieder hinzu. Dieser engere Staatsrath, in welchem der Schwerpunkt der Wirksamkeit des Staatsraths bisher gelegen hat und auch ferner liegen soll, wird also je nach dem zu beratenden Gegenstande verschieden zusammengesetzt sein. Er gibt sich schon heraus, daß die von gewisser Seite geäußerte Auffassung, der neue Staatsrath werde bei einer Zahl von über 100 Mitgliedern ein Parlament im Kleinen sein, unzutreffend ist, so bürgt auch der Zweck, zu welchem der Staatsrath von neuem einberufen ist, dafür, daß derselbe weder die Thätigkeit des Parlaments beeinträchtigen, noch, wie aleichfalls behauptet worden, von demselben in den Schatten gestellt werden wird. Der Zweck besteht in der vollkommeneren Vorbereitung der Gesetzesvorlagen, die bisher allein auf den Schultern des Staatsministeriums ruhte. Das Bedürfnis hierzu ist vor allem in den Kreisen selbst empfunden worden, in welchen die gesammelten Fäden des Staatsorganismus zusammenlaufen und welche zur Ueberwachung der Interessen desselben berufen sind. Es ist bei jeder Gesetzgebung von Wichtigkeit, sowohl die Folgen zu überblicken, welche eine Maßregel auf die Kreise des Volkslebens üben wird, als auch die Rückwirkung, welche sie auf den Staats- und Regierungsorganismus haben kann und in vielen Fällen haben muß. Diese Voraussicht nach beiden Richtungen hin ist nicht leicht und kann nur durch das Zusammenwirken vieler, an Erfahrung reicher Männer gewonnen werden. In den parlamentarischen Körperschaften tritt ganz naturgemäß lediglich die Rücksicht auf die Volkskreise und ihre verschiedenartigen Interessen bei jedem Akt der Gesetzgebung in den Vordergrund. Die andere Rücksicht auf die Stetigkeit, Autorität und Funktionsfähigkeit des Regierungs-

organismus ist aber ebenso wichtig. Denn von der Sicherheit desselben hängt das Wohl und die Festigkeit des nationalen Daseins ebenso sehr ab, als von der gesunden Regsamkeit und kräftigen Bewegung der socialen Lebenskreise.“

Deutschland.

* Berlin, 27. Juni. Nach einer von der Expedition der „Provinzialkorrespondenz“ heute versandten Anzeige hört die Korrespondenz am 1. Juli auf zu erscheinen. — Fürst Bismarck gedenkt, wie verlautet, zu Beginn der kommenden Woche sich nach Barzin zu begeben und dort zunächst 14 Tage zu seiner Erholung zu verweilen. In dieser Zeit dürfte es sich entscheiden, ob Fürst Bismarck sich zur Kur nach Kissingen oder nach Gastein begeben wird. — Der „Reichsanzeiger“ publizirt die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig auf ein weiteres Jahr.

Gms, 27. Juni. Der Kaiser stattete gestern Mittag der Kaiserin in Koblenz einen Besuch ab und kehrte um 3 1/2 Uhr Nachmittags von dort zurück. Zur kaiserlichen Tafel waren geladen: Generalleutnant v. Brozowski, Konfistorialpräsident Sneathlage, Generalsuperintendent Bauer, Konfistorialrath Korten, Kammerherr Graf Fürstenberg-Stammheim und Regierungspräsident Frhr. v. Berlepsch. Abends erschien der Kaiser im Theater.

Darmstadt, 27. Juni. Soeben wurde der 24. Landtag durch den Ministerpräsidenten Finger geschlossen. Die Thronrede betont besonders die Bewilligung der Mittel bei den Rheinüberschwemmungen und das Zustandekommen der neuen Steuererhebung und des Enteignungsgesetzes. Es folgte die Verlesung des Landtags-Abschieds.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Juni. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Statut über die Organisation der Staats-Eisenbahn-Verwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Statuts sind folgende:

Nach § 1 erfolgt die Führung des Betriebes auf den in eigener Verwaltung des Staates befindlichen Staatsbahnen und vom Staate betriebenen Privatbahnen, wie auch die Führung des Staats-Eisenbahn-Baues unter der Oberaufsicht des Handelsministers durch eine demselben unmittelbar unterstehende einheitliche Dienststelle, welche unabhängig von den sonstigen Eisenbahn-Ämtern des Handelsministeriums wirkt und die Bezeichnung „I. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen“ erhält. Diese Generaldirektion hat in Angelegenheiten des bezeichneten Geschäftskreises als Exekutivorgan des Handelsministers zu wirken und in dieser Eigenschaft die im Eingange angeführten Bahnen als einheitliches Gesamtnetz insbesondere gegenüber den Militär-Centralstellen, dann gegenüber andern Verkehrsanstalten und im Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zu vertreten. Im Mobilisationsfalle tritt die Generaldirektion sofort in die Centralleitung für Militärtransporte auf Eisenbahnen ein. Gemäß § 2 werden in Unterordnung unter die Generaldirektion (§ 1) zur Leitung des lokalen Betriebsdienstes auf den im § 1 bezeichneten Bahnen innerhalb der nach den Verkehrsbedürfnissen zu bildenden räumlichen Bezirke Dienststellen errichtet, welche die Bezeichnung „I. Eisenbahnbetriebs-Direktion“ führen. Zur Beauftragung volkswirtschaftlicher Fragen im Bereiche des Eisenbahnbetriebs Wesens wird dem Handelsminister ein Staats-Eisenbahn-Rath beigegeben (§ 5). § 7 lautet: Die Dienstsprache der Staats-Eisenbahn-Verwaltung ist die deutsche. In derselben hat insbesondere der gesamte innere Dienst mit Einschluß des Verkehrs aller Organe der Staats-Eisenbahn-Verwaltung untereinander stattzufinden. Alle Organe der Staats-Eisenbahn-Verwaltung haben mit den Militär- und Civilbehörden in deutscher Sprache zu verkehren. Die in Galizien aufgestellten Eisenbahnbetriebs-Direktionen und die denselben unterstehenden, in diesem Lande befindlichen Dienststellen haben jedoch in Gemäßheit der dort in Kraft stehenden, auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni 1869 erlassenen Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869 sich im Verkehr mit den landesüblichen, nicht militärischen Behörden, Ämtern und Gerichten im Lande, wie auch mit den dortigen autonomen Behörden und Organen der polnischen Sprache zu bedienen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf den gegenseitigen Verkehr der bezeichneten Eisenbahnbetriebs-Direktionen und untern Dienststellen untereinander. Alle für das Publikum bestimmten Mittheilungen (Kundmachungen, Aufschriften, Zirkulare u. s. w.) sind in der deutschen und in der betreffenden landesüblichen Sprache zu erlassen. Der Verkehr mit dem Publikum hat in der deutschen und in den betreffenden landesüblichen Sprachen stattzufinden, je nachdem die Anfrage oder Aeußerung, welche hierzu Anlaß gibt, in der einen oder in der andern erfolgt ist. § 9 bestimmt, daß die zur Führung des Staats-Eisenbahn-Betriebs und Staats-Eisenbahn-Baues zu errichtende Generaldirektion von einem Sektionschef des Handelsministeriums geleitet wird, welcher den Titel „Präsident“ führt und von dem Kaiser ernannt wird. § 11. Die Generaldirektion, welche in dem ihr übertragenen Wirkungsbereiche bezüglich aller nicht dem Handelsminister vorbehaltenen Angelegenheiten selbständig wirkt, leitet und überwacht unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Handelsministers den gesammten Dienst der Eisenbahnbetriebs-Direktionen und Centralleitungen in administrativer, technischer und ökonomischer Hinsicht. Dem Präsidenten der Generaldirektion wird für die finanzielle und kommerzielle Betriebsabrechnung ein ständiger Beirath von fünf Mitgliedern beigegeben. Der Staats-Eisenbahn-Rath besteht aus dem Vorsitzenden und 50 Mitgliedern, welche vom

Handelsminister auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Von demselben werden a. 9 Mitglieder vom Handelsminister nach freiem Ermessen ausgewählt und 5 Mitglieder in der Weise ernannt, daß der Finanzminister und der Ackerbau-Minister 2 und der Reichs-Kriegsminister eine der zu ernennenden Persönlichkeiten bezeichnen; b. 24 Mitglieder auf Vorschlag von Handels- und Gewerbetammern und c. 12 Mitglieder auf Vorschlag von Landes- und Provinzial-Räten und sonstigen landwirtschaftlichen Fach-Verenigungen ernannt. Nach § 20 versammelt sich der Staats-Eisenbahn-Rath auf Einladung des Handelsministers nach Bedürfnis, mindestens aber zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst zu einer Sitzung. Auf Veranlassung des Vorsitzenden können zu den Sitzungen des Staats-Eisenbahn-Raths auch Sachverständige beigezogen werden, welche nicht Organe der Staats-Eisenbahn-Verwaltung sind. Jede Eisenbahnbetriebs-Direktion hat einen Oberbeamten zum Vorstande, welcher den Titel „Betriebsdirektor“ führt. Der Verwaltungskreis der Eisenbahnbetriebs-Direktion umfaßt die Vollziehung und Ueberwachung des lokalen Betriebsdienstes innerhalb des eigenen Bezirks. Die Sicherstellung von Lieferungen, deren präliminierter Werth den Betrag von 5000 fl. erreicht oder übersteigt, hat in der Regel im Wege des Angebots auf Grund allgemeiner öffentlicher Konkurrenz und durch Zuschlag an denjenigen zu erfolgen, welcher das günstigste Angebot gestellt hat. Unter gleichen Bedingungen ist jedenfalls der Industrie und der Produktion des eigenen Bezirks der Vorzug zu geben.

Jansbrunn, 27. Juni. Die „Aml. Zeitung“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Statthalters v. Widmann, worin alle Einleitungen zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen italienischen Dichter Prati, insbesondere die Veranstaltung von Sammlungen, untersagt wird.

Tripoli, 27. Juni. Alle aus französischen Mittelmeer- und algerischen Häfen kommenden Schiffe werden, wenn während der Ueberfahrt alle Personen gesund blieben und der Gesundheitszustand ein vollkommen normaler war, einer zehntägigen, andernfalls einer zwanzigtägigen Beobachtung unterworfen.

Schweiz.

Bern, 27. Juni. Der Nationalrath lehnte den Antrag Zos auf definitive Kündigung der lateinischen Münzkonvention ab.

Italien.

Navigo, 27. Juni. Die Situation hat sich gebessert, viele streikende Schnitter nahmen die Arbeit wieder auf.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. In Marseille ist heute ein Cholera-Todesfall vorgekommen bei einem am selben Tag angekommenen Schüler des Toulonener Lyceums. — Prinz Victor Bonaparte richtete ein Schreiben an Follibois, worin er erklärte, daß er sein väterliches Domizil verlassen müsse trotz der hohen Achtung vor seinem Vater, denn er müsse sich das Recht wahren, frei zu denken. Die einzige Nichtsahnur für seine Haltung sei ihm von Napoleon I. und Napoleon III. überkommen. Er werde diese Erbschaft intakt erhalten und könne sich nicht dazu verstehen, an Handlungen theilzunehmen, welche seinen politischen Gesinnungen und seinem guten Glauben widersprechen. Der Prinz erklärte schließlich, er habe beschlossen, sich allen kompromittirenden Solidaritäten zu entziehen und werde auf neue Angriffe nicht mehr antworten, sondern künftig das Stillschweigen beobachten, welches ihm seine Lage auferlege. — Der Senat setzte die Beratung über die Interpellation Gavardie über Egypten auf Antrag Broglie's bis nach der Konferenz aus. Ferry ist leidend und wohnt der Sitzung nicht bei.

Großbritannien.

London, 27. Juni. Alle Arrangements für die Konferenz sind getroffen. Die erste Sitzung findet am Samstag Nachmittag 3 Uhr im Saale des Auswärtigen Amtes statt. Diese erste Sitzung dürfte lediglich formalen Charakter haben. — Wie die „Daily News“ glaubt, würde, falls die Wahlforschung-Vorlage von den Lords verworfen werden sollte, noch eine Session im Herbst stattfinden; sollte jedoch die Verwerfung der Vorlage durch die Lords wiederholt erfolgen, so dürfte die Auflösung des Parlaments und eine Neuwahl zu erwarten sein. — Wie demselben Blatte unter dem 26. d. M. aus Kairo telegraphirt wurde, ist der Fall Verber's amtlich bestätigt. Die Garnison wurde am Morgen des 26. Mai überrumpelt und mußte sich nach hartem Kampfe ergeben, worauf die Niederwerfung derselben erfolgte, der nur wenige entkamen. Die Frauen und Kinder blieben verschont.

— Im Unterhaus erklärte Gladstone gegenüber Cowther, was die Ferry zugeschriebene Aeußerung angehe, daß das Belieben und die Laune einer Macht nicht genüge, um die übereinstimmenden Ansichten der Konferenzmächte zu beseitigen, so glaube er, daß niemals das Belieben einer Macht im Stande war, die Wirksamkeit der übereinstimmenden Ansichten anderer Mächte zu verhindern. In einem solchen Falle habe die betreffende Macht stets nach der Debatte ihren Einwand zurückgezogen, so daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde. Dagegen habe niemals eine Macht vor ihrem Eintritt in die Konferenz oder den Kongreß das Recht ihrer individuellen Aktion aufgegeben. — Im Oberhaus wurde die Reformbill in erster Lesung angenommen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 26. Juni. Das neue Ministerium ist heute wie folgt gebildet worden: Johann Sverdrup Staatsminister in Christiania und Marineminister, Daacet Kriegsminister, Sörensen Justiz, Arctander Inneres, Haugland Finanzen, Professor Blix Kultus; General-Konsul Richter ist zum Staatsminister in Stockholm ernannt worden. Der Deputirte Jakob Sverdrup und der Professor Stang sind zu Staatsräthen bei der Abtheilung des Staatsraths in Stockholm ernannt worden.

Serbien.

Nisch, 27. Juni. Die Stupschyna genehmigte durch Affirmation das Gesetz betreffend den außerordentlichen

Belagerungszustand anlässlich der revolutionären Bewegung im vorigen Jahre.

Afrika.

Durban, 18. Juni. Herr Durte, einer der Engländer im Gefolge Uhibepus, hat einen Bericht über die Niederlage dieses Häuptlings veröffentlicht. Aus demselben geht hervor, daß 500 Boeren mit einigen Tausend Ufutus gegen Uhibepu vorrückten, dessen Macht etwa 3000 Mann zählte. Die lokalen Zulus stürzten sich mit großem Muthe auf die Ufutus, die wankten und sich zur Flucht zu wenden begannen, als die Boeren geschlossen heranzogen, um ihren Bundesgenossen Hilfe zu leisten. Die Boeren eröffneten ein heftiges Feuer und die Uhibepus erkannten, daß sie gegen deren überlegene Waffen nicht Stand halten konnten. Sie zogen sich zurück und ergriffen schließlich die Flucht, wobei sie 600 Mann unter dem Feuer der Boeren und den Speeren der Ufutus verloren. Uhibepu mit seinen zwei englischen Begleitern floh nach dem Bombagebirge; von dort zog er sich nach Cowe zurück, wo er am 13. d. ankam. Man fürchtet, daß die Weiber und Kinder, welche dem Gemetzel entgingen, furchtbare Entbehrungen zu erdulden haben werden, da der Winter außerordentlich streng ist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Juni.

Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin, sowie der Erbgroßherzog begaben sich heute früh 3 Uhr 10 Min. nach Schloß Mainau. Im Gefolge der Höchsten Herrschaften befanden sich Hofdame Freiin von Gayling, Hofmarschall Graf Andlaw und Rittmeister Rau.

* Das schweizerische Bundesgesetz betreffend die Ertheilung des Schweizer-Bürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe vom 3. Febr. 1876 bestimmt, daß die Bewilligung zur Erwerbung eines schweizerischen Kantons- und Gemeinde-Bürgerrechts nur an solche Bewerber ertheilt werden darf, welche seit zwei Jahren in der Schweiz ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Die schweizerischen Orts-Polizeibehörden ertheilen nun häufig Zeugnisse über den „zweijährigen ordentlichen Wohnsitz in der Schweiz“ auf die bloßen Nachweise hin, daß der betreffende Bewerber vor zwei Jahren eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erhalten, daß er seinen Heimathschein noch nicht zurückgezogen bezw. sich noch nicht abgemeldet habe u. s. w. Es erfolgte dies namentlich solchen Angehörigen anderer Staaten gegenüber, die lediglich in der Absicht, sich der Militärpflicht in ihrem Heimathlande zu entziehen, um die Bewilligung zur Aufnahme in das schweizerische Bürgerrecht nachsuchten.

Mit Bezug hierauf hat der schweizerische Bundesrath durch ein an die eidgenössischen Stände gerichtetes Kreis-schreiben vom 10. März d. J. Veranlassung genommen, sich dahin auszusprechen, daß unter dem „ordentlichen Wohnsitz“ des gedachten Bundesgesetzes nur der wirkliche und ununterbrochene Aufenthalt zu verstehen sei und demgemäß die Gesuche um Bewilligung zur Erwerbung des schweizerischen Bürgerrechts nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die Voraussetzung des gesetzlich geforderten Wohnsitzes vorliege und die Zeugnisse der Orts-Polizeibehörden dies unzweifelhaft erkennen lassen.

× (Jubiläumsfeier des Badischen Frauenvereins.) Den Schluß der Feier bildete gestern Nachmittag das Wäterinnenfest im Gartenhäuschen, welches namentlich von den Damen der auswärtigen Vereine sehr zahlreich besucht war. Der eigentliche Festakt, der im Gartenlaale des Schloßgärtchens stattfand, wurde durch einen Choral eröffnet, welchen die im Garten aufgestellte Jugendkapelle trefflich vortrug. Nach einem Gesange der Wäterinnen hielt Herr Stadtpfarrer Dehn Benz die Festrede; hieran reihte sich eine längere Ansprache des Geschäftsführers der Abtheilung für Krankenpflege, des Geh. Referendars Frhm. von Red.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin geruhte hierauf, an acht Wäterinnen die Dienstauszeichnung in den betreffenden Abtheilungen, eine für 20jährige, eine für 15jährige und sechs für zehnjährige Dienstzeit zu überreichen, sowie an 11 definitiv angestelltem Wäterinnen die Anstellungsurkunde nebst Dienstzeichen und einem Andachtsbuche zu übergeben. Gesang und Choral schloß die Feier. — Hierauf begab sich die Versammlung in die festlich geschmückte und reich verzierte Parade im Garten des Schloßgärtchens, wo Erfrischungen gereicht wurden. Ihre Königl. Hoheit hatte die Gnade, hier die Gäste zu begrüßen und geruhte an jede einzelne Person huldvolle Worte zu richten. Erst nach 6 Uhr trennte sich die hohe Frau von der Gesellschaft.

Zum Abend hatte die Stadt die Festgäste zu einem Gartenfeste im Stadtgarten eingeladen. Die glänzende Beleuchtung des durch einen wundervollen Rosenflor sich auszeichnenden Gartens sowie des See's hatte eine schöne Wirkung und die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments führte ein gut gewähltes Programm zur allseitigen Befriedigung aus. Der Besuch des Gartenfestes war überaus zahlreich. Im Namen vieler Gäste aus den Kreisen der Frauenvereine, welche den schönen Abend hier in freundslichem Verkehr mit den Mitgliedern des Karlsruhe'ers Vereins verlebten, sei der Stadtgemeinde für die bewiesene Aufmerksamkeit der beste Dank dargebracht.

Für die Theilnehmer an dem Feste dürfte es noch von Interesse sein, zu erfahren, daß Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin in ein künstlerisch ausgestattetes Gedenblatt zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen des Bad. Frauenvereins herstellen ließ, welches allen zur Feier erschienenen Vertretern und Vertreterinnen auswärtiger Vereine, sowie den Vorstandsmitgliedern aller Abtheilungen und Unterabtheilungen und den Aufsichtsbauern, welche bei den einzelnen Vereinsanstalten und Unternehmungen thätig sind, zukommen wird. Auch sämtliche Zweigvereine des Landes sollen mit diesem Gedenblatt aus Anlaß des Jubiläums bedacht werden, nachdem Ihre Königl. Hoheit vor allem denjenigen Damen, welche seit 25 Jahren ununterbrochen in dem Vorstande des hiesigen oder eines der Zweigvereine in Thätigkeit sind, diese Gabe zur Erinnerung gewidmet hatte.

* (Aus der Handelskammer-Sitzung von gestern.) Der zweite Theil des Jahresberichts, soweit er nicht sta-

tistische Mittheilungen enthält, wird durchberathen und festgestellt. — Von badischen Schwefelkammern war ein gemeinsames Vorgehen der badischen Handelskammern bezüglich der Postdampfer-Subvention vorlage anregt. Da der Schluß des Reichstags unmittelbar bevorsteht und somit die Möglichkeit eines solchen gemeinsamen Vorgehens nicht mehr gegeben ist, glaubt die Kammer von einem weiteren Eingehen auf diese Frage zur Zeit absehen zu sollen; dagegen begrüßt sie einstimmig mit größter Freude die Erklärungen, welche der Reichsfinanzler gelegentlich der Verhandlungen über jene Vorlage betreffend der deutschen Kolonialpolitik abgegeben hat. — Von Frankfurt a. M. aus ist die Gründung eines Export-Musterlagers in dieser Stadt in Anregung gebracht. Diese Frage soll näher erwogen und namentlich dahin geprüft werden, ob sich nicht, wie Württemberg ein Export-Musterlager in Stuttgart besitzt, die Errichtung eines solchen für Baden in Karlsruhe empfehle.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 27. Juni.) Der Stadtrath beschließt, die Pläne über Erbauung eines Schlauchhauses an der Durlacher Landstraße östlich von Gottesau, nach Begutachtung derselben seitens des Orts-Gesundheitsrats, dem Großh. Bezirksamt behufs Genehmigungsertheilung vorzulegen. — Für das städt. Viecordt-Bad soll ein weiterer Dampfessel beschafft werden. Die Bestellung desselben wird der Maschinenbau-Gesellschaft hier übertragen. — Auf dem nördlichen Gehweg der Kriegsstraße längs des Bahnhofs sollen 6 Laternen zur Aufstellung kommen. — Dem Zirkus Frankl wird auf Ansuchen ein Theil der Schießwiese bei der Festhalle zu Zirkusvorstellungen vom 8. bis 12. Juli überlassen. — In Folge der starken Vermehrung der Schülerzahl in der Volksschule fällt in nächster Zeit wieder ein Schulhaus-Bau nöthig und ist derselbe auf dem Schlachthaus-Platz projektiert. — Das Schließen der Anlagen des Friedrichsplatzes zur Nachtzeit soll seitens des betreffenden Bediensteten fernerhin durch ein Glockenzeichen bekannt gegeben werden. — Herr Blechermeister Karl Boos hat die beiden Thürmchen am Wolfshaus im Thiergarten mit Zink eingeklebt und den in Rechnung gebrachten Betrag von 47 M. 92 Pf. zur Verwendung für den Thiergarten geschenkt. Der Stadtrath spricht hierfür seinen Dank aus. — Gleicher Dank wird dem Hrn. Kammerstrath Gutmann in Donaueschingen ausgesprochen, der dem Stadtgarten 6 Marder zum Geschenk gemacht hat. — Dem Velocipedklub wird a. s. t. Ende Juli im Stadtgarten ein Wettrennen zu veranstalten. — In der Sitzung der Baukommission vom 23. Juni ist ein Baugesuch des Bauunternehmers Ludwig Hummel, Ecke der Sophien- und Pfingststraße, mit 4 Stockwerken und 27 Wohnzimmern zur Genehmigung befürwortet.

□ (Schwurgericht.) Dritter Fall. Anklage gegen Agent Theodor Pellissier von Bruchsal wegen Meineid. Vorsitzender: Großh. Landgerichts-Rath Schmidt-Eberlein. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Bärker.

Dem Angeklagten wurden am 4. Februar d. J. in Folge eines Vollstreckungsbefehls seine Fahrnisse gepfändet. Rechtsanwalt Stein in Bruchsal erhob namens des Hauswirths des Angeklagten, des Engelwirths Beierle, Widerspruchsklage gegen diese Pfändung, indem er auf Grund eines Mietvertrages vom 6. September 1883 die gepfändeten Gegenstände als Pfandstück für rückständigen Mietzins in Anspruch nahm. In der Verhandlung über diese Widerspruchsklage schwor der Angeklagte den Eid, daß der fragliche Vertrag wirklich am 6. Sept. 1883 abgeschlossen und daß das Vertragsdatum richtig sei; verschiedene Umstände führten jedoch zur Entdeckung, daß der Vertrag zu einer viel späteren Zeit abgeschlossen war, und den Angeklagten wegen Meineids auf die Anklagebank. In der heutigen Beweisaufnahme bestätigten die Beierle's Eheleute, daß zu Anfang der Mietzeit — Ende September 1883 — ein Mietvertrag überhaupt nicht bestanden habe, und daß Pellissier erst viel später, jedenfalls erst nach Weihnachten 1883, einen Mietvertrag zur Unterschrift vorgelegt habe; die Aufnahme einer Bestimmung wegen des Vorkaufsrechts auf die Fahrnisse in den Vertrag habe übrigens Pellissier veranlaßt; es ergab sich weiter aus der Beweisaufnahme, daß Wirth Beierle von der Erhebung der gesuchten Widerspruchsklage gar nichts wußte, und daß er somit eine vorgeschobene Person, der ganze Prozeß aber von Pellissier nur in Scene gesetzt war, um sich dem Jurist auf seine Fahrnisse zu entziehen. Bei aller Schamtheit in der vorgenommenen Oration ließ sich jedoch Pellissier ein grobes Versehen zu Schulden kommen; er hatte Mietvertrags-Impressen zu den mit dem Datum des 6. September versehenen Verträgen benützt, die von der betreffenden Danderei in Bruchsal erst im Dezember 1883 in Ausführung und in Befehle gekommen waren und die ein besonderes unterscheidendes Kennzeichen trugen; Buchdrucker Ras und dessen Gehilfe bestätigten dieses Faktum auf ihren Eid. Der Angeklagte, welcher zuerst dabei blieb, daß der fragliche Vertrag wirklich am 6. September 1883 abgeschlossen war, versuchte bei der erblindenden Beweislast mehrfache Ausflüchte; so will er wegen zeitweiliger Uebelthätigkeit bei seiner Einnahme in dem Termine den Großh. Oberamtsrichter falsch verstanden und dem Eid in gutem Glauben abgelegt haben, welche Behauptung in dem weiteren Beweisverfahren vollständige Widerlegung fand. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage unter Zulassung des Milderungsgrundes des § 157 B. f. 1 St.-G.-B., worauf der Gerichtshof gegen den Angeklagten wegen unter dem Strafmilderungsgrund des § 157 B. f. 1 St.-G.-B. verübten falschen eidlichen Zeugnisses eine Zuchthausstrafe von einem Jahr erkannte und denselben zur Tragung der Kosten verurtheilte.

Vierter Fall. Anklage gegen Fabrikarbeiter Wendelin Bauer von Reichenbach wegen Verbrechen gegen § 177, 176 B. f. 2 St.-G.-B. Vorsitzender: Großh. Landgerichts-Rath Schmidt-Eberlein. Die Anklage wurde von Großh. Staatsanwalt Hübsch erhoben und die Verteidigung durch Rechtsanwalt Dr. Reiss geführt. Der verheiratete Angeklagte, Vater von 2 Kindern, ist beschuldigt, am Abend des 19. Mai d. J. an einer schwach-sinnigen Person außerhalb des Ortes Reichenbach das Verbrechen des § 177, 176 B. f. 2 St.-G.-B. zweimal verübt zu haben. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage und der Gerichtshof sprach in Folge dessen den Angeklagten von der Anklage und den Kosten frei.

Fünfter Fall. Vorsitzender: Gr. Landgerichts-Rath Schmidt-Eberlein. Die Großh. Staatsanwaltschaft war durch Großh. Staatsanwalt Uebel vertreten und die Verteidigung durch Rechtsanwalt Wolff geführt. Anklage gegen Tagelöhner Carl Säberlich von Dietlingen wegen Verbrechen gegen § 176 B. f. 2 St.-G.-B. Der ledige, am 2. April 1840 geborene und im Armenhause zu Dietlingen aufgenommene Angeklagte ist geständig, daß ihm zur Last gelegte Verbrechen an einer geisteskranken Person begangen zu haben, weshalb die Geschworenen die an sie gerichtete Schuldfrage bejahten, worauf der Gerichtshof

den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren sowie zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dampf-Feuerprobe. Die diesjährige, jeweils während der Theaterferien stattfindende Hauptprobe am Hoftheater-Gebäude dahier seitens der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr, welche am gestrigen Abend abgehalten wurde, bot ein besonderes Interesse dadurch, daß die neue Dampf-Feuerprobe offiziell zum ersten Mal in Betrieb kam. Bei dem kombinierten allgemeinen Angriff auf das Theater wurde dieselbe alsbald in Thätigkeit gesetzt und aus vier Schläuchen zugleich ergossen sich mit mächtigem Druck die Wasserstrahlen noch über den höchsten Punkt des Theatergebäudes hinaus. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Spritze gegen frühere derartige Vortheil hat, daß je nach Erforderniß kleinere oder größere Quantitäten Wasser gegen das Brandobjekt geschleudert werden können. Die ganze Übung, wozu außer der Freiwilligen Feuerwehr auch diejenigen der Maschinenbauer, Bahnhofswerkstätte und Christoffel'schen Fabrik zugezogen waren, nahm einen sehr befriedigenden Verlauf und wohnete derselben mit höchstem Interesse auch Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog an.

Das erste Bille-Konzert findet morgen Abend im Stadtgarten statt. Aus dem reichhaltigen Programm erwähnen wir hier die Duette von Leonore von Beehoven, zu Tall von Rossini, Vorspiel aus Tristan und Isolde von R. Wagner. Eröffnet wird das Konzert mit der akademischen Festouvertüre von J. Brahms, die der Komponist der Universität Breslau widmete, als die philosophische Fakultät derselben ihm die Doktorwürde honoris causa verliehen hatte.

Hochzeiten, Amt Karlsruhe, 25. Juni. (Goldene Hochzeit.) Letzten Sonntag haben die Eheleute Jakob Friedrich Lang hier ihre goldene Hochzeit gefeiert; die Einsegnung fand im Anschluß des Nachmittags-Gottesdienstes bei dicht besetzter Kirche statt. Pfarrer Mayer aus Bittenheim hielt die Rede, worauf die Einsegnung erfolgte. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog hatte dem Jubelpaar ein Gnabengeschenk von 30 M. übersandt.

Mannheim, 27. Juni. (Der Verein zum Schutze des Detailetschäfts) versendet an nahezu 200 Firmen, die sich bis heute durch Unterschrift dem Verein beigetreten erklärt haben, Statutenentwurf sowie Einladung zu der am 30. ds. stattfindenden Hauptversammlung.

Wertheim, 26. Juni. (Betritt.) Heute früh 10 Uhr langten hier zwei königl. preussische Kavallerieoffiziere, die Herren Lieutenant v. Reichach und v. Pachel-Gebag vom Schleswig-Holstein'schen Husarenregiment Nr. 16 an. Die beiden Herren befinden sich zur Zeit auf einem Betritt, der in 14 Tagen vollendet sein muß und, wenn kein unvorhergesehenes Hinderniß eintritt, schon in 13 Tagen vollendet sein wird. Dieselben kamen von Loth und legten heute Mittag ihre Tour nach Buchen fort. Ihr Endziel ist Stuttgart, wo sie am Samstag einzutreffen hoffen. Am 16. Juni waren die Herren aus Schleswig ausgewandert und legten die ersten 8 Tage bei sehr schlechtem regnerischem Wetter im Durchschnitt pro Tag 10 Meilen zurück. Der Ritt führte von Schleswig über Neumünster, Hamburg, Seltan, Hannover, Einbeck, Alendorf, Webra, Fulda, Brückenau, Loth, Wertheim und von da nach Buchen, Heilbronn, Stuttgart.

Gernsbach, 24. Juni. (Rosenausstellung.) Die am letzten Sonntag hier im Gasthaus zur „Traube“ stattgehabte Rosenausstellung war zahlreich besucht und vom schönsten Erfolge begleitet. Alle Besucher waren entzückt von der herrlichen Anordnung und von den wirklich prachtvollen Rosensorten, die hier zu sehen waren. Die reichlichste Ausstellung hatte die Groß-Schloßverwaltung Gernsbach, ihr wurde auch der erste Preis zuerkannt, den zweiten Preis erhielt Herr Hauptlehrer Schmalz von Hörden und den dritten Herr Rektor D'Dench in Gernsbach, außerdem wurden noch verschiedene Diplome vertheilt. Der Gartenbau Verein Gernsbach, der diese Ausstellung veranstaltete, hat durch dieselbe den Dank und die Anerkennung aller Blumenfreunde sich erworben.

Achern, 26. Juni. (Umwandlung einer Schule.) In der heute stattgehabten Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses wurde das auf Grund vorausgegangener Verhandlungen zwischen hiesigem Gemeinderath und Groß-Oberschulrath vereinbarte Statut für Umwandlung der Höheren Bürgerschule Acherns in eine solche nach dem Lehrplan der lateinlosen Realschule mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Lahr, 27. Juni. (Generalversammlung.) Am Sonntag den 3. August wird dahier die erste Generalversammlung und Ausschussbildung der Deutschen Generalschule stattfinden, zu welcher zahlreiche Gäste von Nah und Fern erwartet werden.

Freiburg, 26. Juni. (Schwurgericht.) Heute stand die entmündigte Ehefrau des Pantaleon Ries von Forchheim, Euphrosine, geb. Josef, wegen Meineids vor Gericht. Dieselbe hatte gegen den Bürgermeister erlogene Klatschereien ausgebreitet, sie aber in einer schöffengerichtlichen Verhandlung in Kenzigingen, als nicht gerührt, eidlich abgelegt. Heute überführt, wurde sie, unter Berücksichtigung mildernder Umstände, zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Nachmittags-Sitzung führte als siebenten Fall vier junge, bisher nie bestrafte Burschen vor, welche am 27.28. April nicht ohne ihr Verschulden in eine Schlägerei verwickelt wurden, bei welcher Stephan Wellinger von Woffenweiler den 43jährigen, sehr streitkräftigen Jakob Danner, Necht von Bahlingen, durch einen Stich in den linken Arm derart verwundete, daß Letzterer nach drei Stunden starb. Der Angeklagte behauptet, das Messer nur zur Abwehr gezogen zu haben, und daß der Danner selbst in dasselbe geschlagen habe. Diese Angabe fand durch Zeugen keine gerechtfertigte Bestätigung und ward Wellinger wegen Körperverletzung mit nachgefoltem Tode zu 6 Monaten Gefängniß, — Hermann Puppberger von Schallstadt, Karl Ingold von Wolfenweiler und August Rüdke von Gundelstagen, wegen Theilnahme an Raufhändeln, durch welche der Tod eines Menschen verursacht wurde, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. (Fr. B.)

Waldshut, 25. Juni. (Die national liberale Partei) des Kreises Waldshut wird Sonntag den 29. d. M. in Chiengen eine liberale Parteiverammlung abhalten. Zur Tagesordnung steht der Bericht der Delegirten über den national liberalen Parteitag in Karlsruhe.

Heberlingen, 25. Juni. (Postdampfer-Subvention.) Im Gewerbeverein liegt eine Erklärung zur Unterschrift auf, die sich für die Postdampfer-Subventionsvorlage der Reichsregierung ausspricht. Auch im Handelsstande zirkulirt eine Erklärung gleicher Tendenz.

Vom Randen, 25. Juni. (Verurtheilung.) Der ehemalige Gemeinderath Felix Gleichauf von Effenhofen wurde von der Strafkammer zu Waldshut wegen Veruntreuungen, die er sich in seinem Amte zu schulden kommen ließ, zu achtmonatiger Haft verurtheilt.

Neustadt, 25. Juni. (Höllenthal-Bahn.) Mit den Arbeiten zur Höllenthal-Bahn wird streng vorgegangen; erfreut hat es, daß bereits diejenigen zur Herstellung des Viadukts bei der Rademasthütte im Höllenthal im Anschlag von 317,000 M. zur Ausschreibung kamen. Maurer-, Steinbauer- und Zimmermannsarbeiten 215,000 M., die Eisenkonstruktion im Gewicht von 251,000 Kilo zu 102,000 M. Bereits ziehen zahlreiche Arbeitergruppen — Italiener — dem Höllenthal zu.

Konstanz, 27. Juni. (Das Feuer), dessen wir gestern erwähnten, konnte nach längerer angestrengter Arbeit auf seinen ursprünglichen Herd beschränkt werden. An dem Lay'schen Haus ist an dem einen Ende der Dachstuhl vernichtet, von der Zwicker'schen Fabrik hat das Kesselhaus Schaden genommen. Das Rothschilde'sche und das Veil'sche Wohnhaus haben einen wahrnehmbaren Schaden nicht davongetragen. Gegen 5 Uhr Abends erschien Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit zwei Herren seines Gefolges auf dem Brandplatz und nahm eine sehr eingehende Besichtigung desselben vor. Auf dem Rückweg nach der Rainau stützte Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog einen Besuch ab.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. Aus Mannheim wird berichtet. Durch die Gendarmerie von Käferthal wurden zwei Stroche, Bernhard August Müller von Schammelsdorf und Friedrich Ehrhard von Speier verhaftet, die in der Nähe des Jolispitals die Tochter des Bierbrauers Hofmann zu vergewaltigen suchten. Zwei Käferthaler Männer, die auf die Hilferufe des Mädchens hinzu eilten, wurden von den Strochen thätlich angegriffen und zu Boden geworfen, worauf dieselben dann entflohen aber bald wieder aufgegriffen und verhaftet wurden. Beide sind oft bestrafte Subjekte. — In Buchsal hat ein erst kürzlich aufgenommenes Pflanzung des Armenhauses an die Verwaltung des Anstalts gestellt, daß man ihm einen Haus Schlüssel einhändigen möchte, um seine Ausgänge bei den schönen Sommerabenden nach Belieben ausdehnen zu können, und war nicht wenig indignirt, als er damit abschlägig beschieden wurde. — In Freiburg fuhr Fruchthändler Jak. Friedrich von Hugelstein mit einem leeren, mit zwei Pferden bespannten Wagen, auf dem er saß, die Eisenbahn-Straße herauf. In der Nähe des Klotterplatzes lief ein Kind im Alter von 4 Jahren unter die Pferde, wurde umgeworfen und ging ein Rad über dasselbe weg, ohne daß es, einige Hautabschürfungen abgerechnet, verletzt wurde. Friedrich, dies sehend, sprang sofort vom Wagen herunter, um dem Kinde Hilfe zu leisten, und während dieser Zeit wurde eine Abteilung Militär sichtbar. Da schentete die Pferde und sprangen im Galopp die Eisenbahn-Straße hinauf, wobei der Eigentümer des Fuhrwerks so unglücklich unter daselbe kam, daß er schwer verletzt ins Spital verbracht werden mußte.

Verstorbene.

Thorn, 27. Juni. (Der Weichseltham bei Altan) ist gestern Abend durchbrochen. Heute früh reichte die Ueberschwemmung bis Schmolle. Die linke Niederung ist vollständig unter Wasser. Der Schaden ist sehr erheblich. Die Gefahr für den Damm bei Czarnowo wurde durch Militär beseitigt. Der Wasserstand war hier gestern 6.40, heute 6.70. Das Wasser fällt weiter.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 28. Juni. Heute fand im Reichstag des Innern eine Besprechung statt in der Cholera-Angelegenheit, welcher unter Andern als Sachverständige Bettendorfer und Koch bewohnten.

Berlin, 28. Juni. Reichstag. Die internationale Kabelschutz-Konvention wird in erster und zweiter Beratung genehmigt. In dritter Beratung des Militärrelikten-Gesetzes werden § 1 und 2 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Zu § 3 kommen Anträge Münnigerode's und Windthorst's, welche den unverheiratheten Offizieren einen Proz. resp. 1 1/2 Proz. Beitrag zur Witwen- und Waisenkasse auferlegen, zur Erledigung. Dieselben werden, nachdem der Kriegsminister die Fassung der Kommission resp. der zweiten Lesung als unannehmbar bezeichnet und dem Bundesrathe Stellungnahme zu den vorbezeichneten Amendements vorbehalten hatte, abgelehnt. § 3 wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Nachdem das Reliktengesetz im einzelnen angenommen

(die Gesamtschlußabstimmung wird noch ausgesetzt), folgt die dritte Beratung des Aktiengesetzes. § 249 d. wird mit Anträgen Reichensperger's und Windthorst's angenommen; Ersterer will den Zeitungredakteur nur für wissentliche Verbreitung falscher Bekanntmachungen verantwortlich machen, Letzterer die Verantwortlichkeit des Redakteurs ausschließen, wenn die Bekanntmachung im Interatenthelle steht und die Unterschrift einer im deutschen Jurisdiktionsbereich befindlichen Person trägt. Staatssekretär Schelling hatte den Bundesrath mit dem Antrag Reichensperger's einverstanden erklärt, aber um Ablehnung des Antrags Windthorst's gebeten, weil dieser das System des ganzen Preßgesetzes durchbreche. Der Rest des Aktiengesetzes wird gemäß den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt. Der Nachtragsetat wird in dritter Lesung debattelos angenommen, ebenso die Literarkonvention mit Italien, die Konvention mit Siam, der Korea-Vertrag; Reliktengesetz und Aktiengesetz werden in definitiver Gesamtabstimmung angenommen. Die Tagesordnung ist erledigt. Münnigerode bringt die Interpellation ein, ob und welche Vorsichtsmaßregeln die Reichsregierung der Choleraepidemie gegenüber zu ergreifen beabsichtigt. Staatssekretär Bötticher wird nach Wiederaufnahme der 2 Uhr 55 Minuten unterbrochenen Sitzung antworten.

Berlin, 28. Juni. Im Reichstag erklärt Bötticher, daß über die Natur der Cholera die Ermittlungen noch fortbauern; alle Vorsichtsmaßregeln würden getroffen. Darauf schließt Bötticher die Session; die Sitzung wird mit dreifachem Hoch auf den Kaiser aufgehoben.

Marseille, 28. Juni. Drei Todesfälle an Cholera oder choleraähnlicher Diarrhöe sind heute Morgen verzeichnet. Die erforderlichen Sanitätsmaßregeln werden energisch getroffen. Die Standesämter sind Tag und Nacht geöffnet, um in verdächtigen Fällen die Verordnungen nicht zu verzögern.

Bern, 28. Juni. Der Nationalrath und der Ständerath haben heute die diesmalige Session und dreijährige Legislaturperiode geschlossen.

London, 28. Juni. Im Oberhaus erklärte Carrington, daß die in Toulon herrschende Seuche als eine ernste Dysenterie anzusehen sei, hervorgerufen durch schlechte sanitärische Zustände.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Zerk in Karlsruhe

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Geburten. 23. Juni. Hermann Karl Eugen, B.: Jul. Ott, Groß. Notar. — 26. Juni. Hilda Irma, B.: Heinrich Junf, Professor. — 27. Juni. Elise Bertha, B.: Chr. Mannherz, Lokomotivbeizer. Eheaufgebote. 28. Juni. Jakob Knäbel von Mörsk, Maurer hier, mit Emma Böder von Landshausen. — Julius Bartsch von Obersdorf, Diener hier, mit Crescentia Beh von Waghäusel. Eheschließungen. 28. Juni. Bernhard Balling von Heidingfeld, Mechaniker hier, mit Ida Streufuß von Ddenheim. — Johann Schmitt von Rippberg, Schmied hier, mit Theresia Gallus von Gernsbach. Todesfälle. 27. Juni. Christiane, 8 J., B.: Joh. Schloffer. — 28. Juni. Gg. Adam Stegmaier, Chem., Maschinenmeister, 56 J.

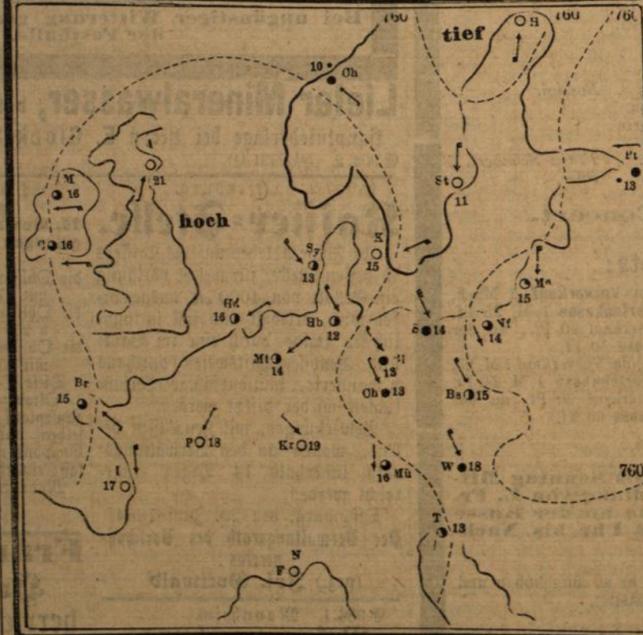
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Stimmf.
27. Nachts 9 Uhr	754.2	+13.8	12.6	78	NE	klar
28. Morgs. 7 Uhr	755.5	+18.0	10.9	71	NE	wenig bew.
„ Mitts. 2 Uhr	754.7	+24.6	10.1	45	N	bedeckt

Wasserstand des Rheins. Mainz, 28. Juni, Morgs. 4.39 m, gefallen 7 cm.
Rhein-Wasserwärme vom 28. Juni: 16 Grad.

Witterungsaussichten für Sonntag, 29. Juni. Es steht keine wesentliche Aenderung des gegenwärtig herrschenden Wetters in Aussicht.
Witterungsbureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 23. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Durch die Zunahme des Luftdrucks im Westen und die Abnahme im Osten sind die von West nach Ost gerichteten Gradienten über Centraluropa steiler geworden und daher die nordwestlichen Winde dalelbt aufgesfrischt. Das Wetter ist im Westen heiter, im Osten vorwiegend trübe, jedoch ohne wesentliche Niederschläge. In ganz Deutschland außer im Südwesten ist die Temperatur unter die normale gesunken. Ueber Großbritannien, Frankreich und der Südwesthälfte Centraluropas herrscht ruhige, trockene, heitere und ziemlich warme Witterung.

Frankfurter telegraphische Kurdsberichte

vom 28. Juni 1884.

Staatspapiere.	Buchstaben	160.18
4% Reichsanleihe	103 Nordwestbahn	145 3/4
4% Preuß. Coni.	102 1/2 Elbthal	156 3/4
4% Baden in fl.	101 1/2 Neckenburger	199 3/4
4% i. Wrt.	102 1/2 Hess. Ludwig	109 1/2
Decker. Goldrent.	85 1/2 Lübed-Büden	164 3/4
Silber.	— Gottard	108 3/4
4% Ungar. Solbr.	76 1/2 Loose, Wechsel zc.	—
1877er Russen	94 1/2 Def. Koefe 1880	119 1/2
II Orientanleihe	57 1/2 Wechsel a. Amst.	168.57
Italiener	94 — — —	20.40
Egypter	58 1/2 — — —	81.12
Banken.	— — —	167.30
Kreditaktien	250 Navolonsbr	16.22
Disconto-Comm.	194 1/2 Privatdisconto	3 3/4
Basler Banker.	135 1/2 Bad. Zuckerfabrik	108 3/4
Darmstädter Bank	150 Allali Wesfer.	153 3/4
Wien. Bankverein	87 1/2 — — —	—
Bahnaktien.	— — —	249 1/4
Staatsbahn	263 1/2 Staatsbahn	263 1/4
Lombarden	121 1/4 Lombarden	120 1/4
Galizier	287 — — —	—
—	—	—

Berlin. Def. Kreditakt. 501.30, Staatsbahn 529.50, Lombarden 242.50, Disco-Comm. 194.20, Laurahütte 106.90, Dortmund 68.20, Marienburger 77.70, Bhm. Nordbahn —, Tendenz: —.
Wien. Kreditaktien 300.50, Nachnoten 59.60, Tendenz: —.
Paris. Anleihe 106.96, Spanier 59 1/4, Egypter 290, Ottomane 622, Tendenz: —.

Todesanzeige.
 G. 35. Mannheim.
 Schmerz erfüllt theilen wir
 Freunden und Bekannten
 mit, daß unser lieber treubestorger
 Gatte, Vater, Schwiegervater und
 Großvater

Herr **Franz Freytag** senior,
 früher Besitzer des „Pfälzerhofes“,
 uns heute Mittag nach längerem
 Leiden im 69. Lebensjahre durch
 den Tod entzogen wurde.

Mannheim, den 27. Juni 1884.
 Die tieftrauernde Wittwe:
 Friederike Freytag,
 geb. Frank.
 Kathinka Freytag.
 Franz Freytag.
 Rosa Freytag,
 geb. Schneider.
 Gustav Kramer,
 Schwiegerjohn.

Todesanzeige.
 G. 38. Mühlheim. Ver-
 gangene Nacht 12 Uhr ver-
 schied ja sit unsere liebe
 Gattin, Mutter und Schwester,
Sofie Feederle, geb. Kombride,
 im Alter von 50 Jahren.

Um stille Theilnahme bittet im
 Namen der Hinterbliebenen,
 Mühlheim, den 28. Juni 1884,
 Der tieftrauernde Gatte:
 Feederle,
 Großh. Bezirksarzt.

Bad Schauenburg
 (Saxelland) G. 980.
 ist das heilkräftigste, angenehmste
 und billigste Soolbad.

Im Auftrage Seiner Erlaucht des Herrn Grafen Emich zu Leiningen-
 Neudenan, Königl. Premierlieutenant im Garde-Füsilier-Regiment in Spandau,
 machen wir bekannt, daß in Gemäßheit des Artikel II der Schuld- und Pfandurkunde
 vom 5. Juni 1840 sämmtliche noch nicht ausgeloste Partialobligationen des
Gräfl. Leiningen-Neudenan'schen
4% Anlehens

zur Heimzahlung nach sechs Monaten, also auf den 1. Januar 1885, gekündigt werden.
 Seine Erlaucht der Herr Graf zu Leiningen-Neudenan wird sowohl Kapital
 als verfallene Zinse am 1. Januar 1885 gegen Zurückgabe der Partialobligationen mit
 Zinsecoupons an unserer Kasse auszahlen lassen.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1884.

G. Müller & Cons.

Karlsruhe — Stadtgarten.

Montag den 30. Juni 1884, Abends 6 Uhr:

CONCERT

des Königl. u. Hof-Musikdirectors

B. Bilse

mit seinem aus 65 Künstlern bestehenden Orchester.

Programm.

- I. Theil.**
 1. Fest-Ouverture über ein Thüring'sches Volkslied E. Lassen.
 2. Marsch (Einzug der Gäste auf der Wartburg)
 a. d. Op. „Tannhäuser“ Richard Wagner.
 3. O cara memoria, Fantasie für das Cello Servais.
 vorgetragen von Herrn Cornelis Liégeois.
 4. La jeunesse d'Hercule, poëme symphonique Camille Saint-Saëns.
- II. Theil.**
 5. Lenore-Sinfonie No. 5 in E Joachim Raff.
 I. Abtheilung: Liebesglück.
 a. Allegro.
 b. Andante quasi Larghetto.
 II. Abtheilung: Trennung.
 Marsch-Tempo.
 III. Abtheilung: Wiedervereinigung im Tode.
 Introduction und Ballade
 (nach G. Bürger's „Lenore“).
- III. Theil.**
 6. Variationen aus dem Quartett A-dur L. v. Beethoven.
 ausgeführt von 34 Personen.
 7. Sylphentanz aus „Faust“ Hector Berlioz.
 8. Einzug der Götter in Walhall aus dem Musik-
 drama „Das Rheingold“ Richard Wagner.
 8. Zwei ungarische Tänze Johannes Brahms.

Preise der Billets:

Abonnenten des Stadtgartens (Erwachsene) im Vorverkauf 1 Mark,
 an der Stadtgartenkasse 1 M. 25 Pf.
 (Kinder) im Vorverkauf 40 Pf., an der
 Stadtgartenkasse 50 Pf.
 Nichtabonnenten des Stadtgartens (Erwachsene) im Vorverkauf 1 M. 25,
 an der Stadtgartenkasse 1 M. 50 Pf.
 (Kinder) im Vorverkauf 50 Pf., an der
 Stadtgartenkasse 60 Pf.
Programm 10 Pf.

**Der Vorverkauf findet statt in der Musikalien-
 handlung von L. Fr. Schuster, Lammstrasse 2.**

Das Stadtgarten-Abonnement ist von 4 Uhr an aufgehoben und
 ist der Zutritt ohne Bilse-Concertbillet nicht gestattet.

Die Jahres-Abonnenten haben beim Kauf der Billets und beim
 Eingang in den Stadtgarten die Abonnementskarten vorzuzeigen.

**Bei ungünstiger Witterung grosses Concert in
 der Festhalle.** G. 6.

Karlsruhe — Stadtgarten.

Sonntag den 29. Juni 1884, Abends 6 Uhr:

CONCERT

des Königl. u. Hof-Musikdirectors

B. Bilse

mit seinem aus 65 Künstlern bestehenden Orchester.

Programm.

- I. Theil.**
 1. Akademische Fest-Ouverture Johannes Brahms.
 2. a. Pöcheur napolitain et Napolitaine Anton Rubinstein.
 b. Toréadore et Andalouse
 3. a. Cavatine für die Violine Joachim Raff.
 b. Rhapsodie für die Violine Tivadar Nachéz.
 vorgetragen von Herrn Tivadar Nachéz.
 4. Vorspiel und Isolden's Liebesod aus der
 Oper „Tristan und Isolde“ Richard Wagner.
- II. Theil.**
 5. Ouverture zur Oper „Leonore No. 3“ L. v. Beethoven.
 6. Die Fürstensteiner, Tongemälde in Form
 eines Walzers Bilse.
 7. Der Carneval von Venedig, Introduction und
 Variationen für die Flöt-
 vorgetragen von Herrn Charles Molé,
 Démonsemann.
 8. Musik zu dem Ballet „Sylvia“
 I. Prélude, — Les Chasseuses. — II. In-
 termezzo et Valse lente. — III. Pizzicati.
 — IV. Cortège de Bachus.
- III. Theil.**
 9. Ouverture zur Oper „Wilhelm Tell“ Rossini.
 10. Fantasie appassionata für Cornet à Piston,
 componirt und vorgetragen von Herrn
 Hugo Tarpe.
 11. Ave Maria (instrumentirt von Bilse) Franz Schubert.
 12. In heller Nacht, Polka Bilse.

Morgen Montag: Letztes Concert.

Preise der Billets:

Abonnenten des Stadtgartens (Erwachsene) im Vorverkauf 1 Mark,
 an der Stadtgartenkasse 1 M. 25 Pf.
 (Kinder) im Vorverkauf 40 Pf., an der
 Stadtgartenkasse 50 Pf.
 Nichtabonnenten des Stadtgartens (Erwachsene) im Vorverkauf 1 M. 25,
 an der Stadtgartenkasse 1 M. 50 Pf.
 (Kinder) im Vorverkauf 50 Pf., an der
 Stadtgartenkasse 60 Pf.
Programm 10 Pf.

**Der Vorverkauf findet statt bis Sonntag Mit-
 tag 12 Uhr in der Musikalienhandlung von L. Fr.
 Schuster, Lammstrasse 2, sowie an der Kasse
 der Festhalle von Vormittags 9 Uhr bis Nach-
 mittags 4 Uhr.**

Das Stadtgarten-Abonnement ist von 4 Uhr an aufgehoben und
 ist der Zutritt ohne Bilse-Concertbillet nicht gestattet.

Die Jahres-Abonnenten haben beim Kauf der Billets und beim
 Eingang in den Stadtgarten die Abonnementskarten vorzuzeigen.

**Bei ungünstiger Witterung grosses Concert in
 der Festhalle.** G. 5.

Im Wurgthal, bint. Gerns-
 schöne, gr., gut möbl. Zimmer m. herrl.
 Ausl., als Sommeraufenth. bill. abzu-
 treten. Auf Wunsch: Koff u. Wäsche.
 Piano. Zu erfr. b. Exp. d. Bl. G. 979.

Bettfedern-Lager
 Harry Anna in Altona
 versendet zollfrei gegen Nachnahme
 (nicht unter 10 Wfd.) gute neue
 Bettfedern für 60 & das Wfd. 21
 vorzüglich gute Sorte 1,25 & 21
 Prima Halbdaunen nur 1,60 &
 Verpackung zum Kostenpreis.
 Bei Abnahme von 50 Wfd. 5% Rabatt.

Hotelföchin,
 eine perfekte, sucht Stelle durch
 Urban Schmitt, Haupt-Centralbureau,
 Blumenstraße 4, Karlsruhe. F. 940.2.

Rotariatsgehilfe, ein, ge-
 wandter Expedient, sucht, gestützt auf
 gute Zeugnisse, auf 1. oder 15. Juli
 Stelle. Näheres durch die Exp. d. Bl.

Lieler Mineralwasser, deliciasos Tafelgetränk.

Hauptniederlage bei Herrn E. Glock Sohn, Karlsruhe,
 G. 904.2. (H 2731 Q) Schützenstraße 64.

G. 907.2. Offenburg.

Kassier-Stelle.

In Folge Ableben unseres Kassiers
 ist dessen Stelle, für welche vorläufig
 ein Gehalt von 4000 M. ausgemor-
 den wird, erledigt und soll in thun-
 lichster Eile durch eine im Bank-
 und Genossenschaftswesen durchaus
 bewanderte, kautionsfähige Persön-
 lichkeit wieder besetzt werden.
 Bewerbungen, mit Zeugnissen be-
 legt, wollen an den Verwaltungsrath
 innerhalb 14 Tagen einge-
 reicht werden.
 Offenburg, den 20. Juni 1884.
 Der Verwaltungsrath des Vorschuf-
 vereins:
 (gez.) **Jos. Gottwald.**

Bekanntmachung.

G. 986.1. Mannheim.
 Es wurden folgende städtische Obliga-
 tionen zur Heimzahlung gezogen:
 1. 3% Theaterbau-Schuldbunden
 vom 1. August 1855, rückzahlbar
 auf 1. October 1884:

2 Stück à 500 fl., Nr. 28 und 172,
 mit je 857 M. 14 S.

II. Von der 3% Demolitionsschuld
 gelangen auf 1. October 1884 zur
 Heimzahlung:

die Obligation I. Klasse Nr. 33 à 100 fl.
 mit 171 M. 43 S.,
 die Obligation II. Klasse Nr. 36 u. 37
 à 200 fl. mit je 342 M. 86 S.,
 die Obligation III. Kl. Nr. 94 à 500 fl.
 mit 857 M. 14 S.

Diese Obligationen werden auf den
 1. October 1884, an welchem Tage der
 Zinsenlauf aufhört, gegen Rückgabe der-
 selben und sämmtlicher unverfallener
 Coupons und Talons von der Stadt-
 kasse eingelöst.
 Mannheim, den 26. Juni 1884.
 Stadtrath.
 Moll. Lemb.

Frankfurt a. M.

Hochelegante herrschaftliche Villa

im schönsten Theil des Bestend, großer
 Garten, wegen Kränklichkeit weit unt.
 Kostenpreis zu verkaufen.
 Näheres schriftlich unter G. 2615
 an Rudolf Mosse in Frank-
 furt a. M. G. 981.

Bekanntmachung.
 G. 974. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des
 Socialistengesetzes betreff.
 Nachdem durch die Bekanntmachungen
 der Königl. Preussischen Regierung in
 Minden vom 15. Mai 1883 und der
 Königl. Sächsischen Regierung in
 Dresden vom 5. Mai ds. Js.
 mehrere Nummern der in New York
 erscheinenden periodischen Druckschrift
 „New-Yorker Volkszeitung“ und
 „Sonntagsblatt der New-Yorker
 Volkszeitung“ verboten worden sind,
 hat der Herr Reichskanzler auf Grund
 der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes
 vom 21. October 1878 die fernere
 Verbreitung der Blätter „New-
 Yorker Volkszeitung“ und „Sonntags-
 blatt der New-Yorker Volkszeitung“ im
 Reichsgebiet verboten (Reichsanzeiger
 1884, Nr. 144).

Karlsruhe, den 24. Juni 1884.
 Großh. Ministerium des Innern.
 A. A. d. Pr.:
 R. Frey.
 Blattner.

**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**

Mit 1. Juli l. J. werden für die
 Beförderung von Holz zwischen ge-
 wissen Badischen Stationen einerseits
 und Station Ludres der Französischen
 Ostbahn directe Frachtsätze eingeführt.
 Nähere Auskunft ertheilt das diesseiti-
 ge Tarifbureau.
 Karlsruhe, den 27. Juni 1884.
 General-Direction.

**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**

Expresgut-Beförderung.
 Vom 1. Juli d. J. findet zwischen der
 Mehrzahl der Badischen Stationen und
 solchen der Reichsbahnen in
 Elsaß-Lothringen directe Abfertigung
 von Expresgutsendungen unter ähn-
 lichen Bedingungen wie im inländischen
 Verkehr statt.
 Reglement und Tarif können zum
 Preis von 25 Pf. das Exemplar durch
 Vermittelung der diesseitigen Stationen
 bezogen werden.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1884.
 General-Direction.

Bekanntmachung.

Herr Robert Edler aus Zuthern
 hat die in den Anstaltsacten vorge-
 sehene strenge Prüfung auf dem Gebiete
 der Naturwissenschaften durch Vorlegung
 einer selbständigen wissenschaftlichen Ar-
 beit chemischen Inhalts, sowie durch
 Absolvierung des für technische Chemiker
 vorgeschriebenen strengen Examen's be-
 standen. Es wurde ihm auf Grund dieser
 Leistungen das Diplom für Chemie
 zuerkannt und wird er als tüchtig für
 das erwähnte Berufsfach wissenschaftlich
 ausgebildet von der Polytechnischen
 Schule empfohlen.
 Karlsruhe, den 28. Juni 1884.
 Direction
 der Großh. Polytechnischen Schule.
 Engler.

Bekanntmachung.

Vom 1. October dieses
 Jahres an wird der Zinsfuß
 für alle vom 1. Januar 1875
 bis mit 31. Januar 1877
 auf Schuldscheine gemachten Ein-
 lagen von M. 1000.— und darüber
 auf 3 1/2% herabgesetzt, und gleich-
 zeitig die gegenseitige Kündigung-
 schrift auf 6 Monate verlängert.
 Wir ersuchen diejenigen Einleger,
 welche damit nicht einverstanden
 sind und deshalb zu künftigen be-
 rechtigten, uns ihre Erklärung als-
 bald mitzutheilen.
 Die in der obgenannten Zeit
 auf Schuldscheine gemachten Ein-
 lagen unter M. 1000.— sind auf
 1. October d. J. gekündigt,
 können aber, sofern das Gesamt-
 gut haben eines Einlegers M. 1000.—
 nicht erreicht, zu 4% auf ein Büch-
 lein angelegt werden.
 Bei diesem Anlasse bringen wir
 unsere Bekanntmachung vom 23. April
 d. J. nochmals in Erinnerung, wor-
 nach für alle vor dem 1. Januar
 1875 auf Schuldscheine gemachten
 Einlagen von M. 1000.— und
 darüber der Zinsfuß vom 1. August
 d. J. an auf 3 1/2% herabgesetzt
 und die auf Schuldscheine vor dem
 1. Januar 1875 gemachten Ein-
 lagen unter M. 1000.— auf 1. Au-
 gust d. J. gekündigt worden sind.
 Freiburg i. B., 26. Juni 1884.
 Die Sparkasse-Commission:
 Gäß.
 A. Urban.